

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2025

Nr. 379

ausgegeben am 25. August 2025

Gesetz

vom 13. Juni 2025

betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 5. Dezember 2013 über die Umweltverträglichkeits-
prüfung (UVPG), LGBL 2014 Nr. 19, wird wie folgt abgeändert:

Art. 33 Abs. 1 Einleitungssatz

1) Von der Regierung wird wegen Übertretung mit Busse bis zu
100 000 Franken bestraft, wer vorsätzlich:

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 148/2024 und 18/2025

II.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Verwaltungsstrafgesetz vom 13. Juni 2025 in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Brigitte Haas*

Fürstliche Regierungschefin